

# MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2017/2018

Ausgegeben am 02.05.2018

30. Stück

**51. Stellenausschreibung - Senior Lecturer ( w / m ) für Tonsatz/Gehörbildung (teilbeschäftigt, ab Wintersemester 2018/2019) im Department für Dirigieren/Komposition und Musiktheorie**

**52. Hearings im Rahmen des Berufungsverfahrens Sologesang**

**53. Ansuchen für Parkkarten für das Studienjahr 2018/2019**

---

**51. Stellenausschreibung - Senior Lecturer ( w / m ) für Tonsatz/Gehörbildung (teilbeschäftigt, ab Wintersemester 2018/2019) im Department für Dirigieren/Komposition und Musiktheorie**

Zur Bereicherung unseres Teams suchen wir eine / einen:

**Senior Lecturer ( w / m )  
für Tonsatz/Gehörbildung (teilbeschäftigt, ab Wintersemester 2018/2019)  
im Department für Dirigieren/Komposition und Musiktheorie  
Zahl: 1241/1-2018**

Es wird ein unbefristetes Arbeitsverhältnis als Senior Lecturer mit 50 Prozent einer Vollbeschäftigung zur Universität Mozarteum Salzburg begründet. Das Beschäftigungsausmaß kann sich bedarfsbedingt durch Lehrbeauftragung erhöhen. Das Entgelt richtet sich nach der Gehaltsgruppe B1 des Kollektivvertrages für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Universitäten und beträgt monatlich mindestens € 1.397,30 (bei erhöhtem Beschäftigungsausmaß aliquot). Das monatliche Bruttoentgelt kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrung erhöhen.

**Der Aufgabenbereich umfasst** Lehre im Bereich Tonsatz und Gehörbildung.

**Von Bewerberinnen / Bewerbern erwarten wir** ein abgeschlossenes einschlägiges Studium (Musiktheorie oder Komposition), sowie Residenz in Salzburg-Stadt oder in näherer Umgebung.

Darüber hinaus geht die Universität Mozarteum von der Bereitschaft aus, den Unterricht regelmäßig und in vollem Umfang abzuhalten, an der Entwicklung von Lehrkonzepten und am künstlerischen Leben der Universität aktiv teilzunehmen.

**Reise- und Aufenthaltskosten**, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind, können nicht vergütet werden.

Die Universität Mozarteum Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim künstlerischen, wissenschaftlichen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in

Leitungsfunktionen an und fordert qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

**Bewerbungen** mit den üblichen Unterlagen werden bis spätestens **23.05.2018** online unter folgendem Link erbeten: <https://www.uni-mozarteum.at/apps/fe/karriere/>.

Rektorat

## **52. Hearings im Rahmen des Berufungsverfahrens Sologesang**

Zu den im Rahmen des Berufungsverfahrens (§ 98 UG 2002) am **26. und 27. Mai 2018** stattfindenden Vorträgen/Hearings für die Stelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für das Fach Sologesang, (ausgeschrieben im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg am 14.02.2018, 17. Stück, Zahl: 976/1-2018) werden die Lehrenden (§ 94 Abs. 2 UG 2002) und Studierenden (§ 94 Abs. 1 Z 1 UG 2002) der Universität Mozarteum Salzburg eingeladen.

Zu den Hearings haben neben den am Berufungsverfahren beteiligten Personen nur Universitätsangehörige im Sinne des § 94 Abs. 1 Z 1 und Abs. 2 UG 2002 Zutritt.

Die Hearings finden an der Universität Mozarteum Salzburg, Schwarzstraße 24, Hannibaltrakt, Raum 1006, 5020 Salzburg statt. Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Petra Böhm B.A. (Abteilung Lehrmanagement) Tel. +43 (662) 6198-3224.

Rektorat

## **53. Ansuchen für Parkkarten für das Studienjahr 2018/2019**

Ansuchen sind für **jedes Studienjahr NEU** zu stellen! Antragssteller werden ersucht gemäß den folgend angeführten Kriterien begründetes Ansuchen zu stellen.

### **Vergabekriterien:**

- Soziale Kriterien, wie z. B. Behinderung
- Entfernung des Wohnortes vom Arbeitsplatz
- Unregelmäßige Arbeitszeiten
- Zumutbarkeit der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
- Dienstliche Notwendigkeit zur Nutzung des Privat-Kraftfahrzeuges

Es wird ersucht, **Anträge bis spätestens zum 05. Juni 2018** an die Abteilung Gebäude und Technik [gerhard.schuetz@moz.ac.at](mailto:gerhard.schuetz@moz.ac.at) zu richten.

Das Formular zum Online-Ausfüllen finden Sie unter dem Laufwerk **M:\Informationen\GUT-Parkansuchen+Info BV**.

In diesem Zusammenhang wird vorsorglich darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 4a der Verordnung über die Bewertung bestimmter Sachbezüge ab 2002 (Sachbezugswerteverordnung), BGBl II Nr. 416/2001 ein entsprechender mitzuversteuernder **Sachbezug (EUR 14,53 monatlich pro Abstellplatz)** für die Benützung eines Parkplatzes zu entrichten ist.

Weiters darf darauf hingewiesen werden, dass laut **Betriebsvereinbarungen vom 14. Dezember 2005** je nach Jahresbruttoeinkommen ein Kostenbeitrag für den Parkplatz eingehoben wird (**siehe Mitteilungsblatt vom 18.01.2006, 09. Stück**).

Rektorat